

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name	Stadt Dormagen - Zentrale Submissionsstelle		
Straße	Unter den Hecken 103		
PLZ, Ort	41539 Dormagen		
Telefon	0 21 33/257 3261	Fax	02133/257 7736
E-Mail	vergabe@stadt-dormagen.de	Internet	http://WWW.STADT-DORMAGEN.DE

b) Vergabeverfahren [Öffentliche Ausschreibung, VOB/A](#)Vergabenummer [Ö 08-26](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
- ☒ in Textform
- ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- ☐ schriftlich

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

[41539 Dormagen](#)
[Betrifft das gesamte Stadtgebiet Dormagen](#)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Vergabe von Zeitvertragsarbeiten im Auf- und Abgebotsverfahren für das Gewerk Blitzschutzanlagen STLB-BauZ 684 gemäß Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, § 4 Abs. 4.
 Der Rahmenvertrag wird für das Gewerk Blitzschutzanlagen STLB-BauZ 684 an städtischen Gebäuden vergeben.

Der Vertrag wird abgeschlossen für den Zeitraum vom 01.01.2027 - 31.12.2027. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Ohne zwischenzeitliche Kündigung endet der Vertrag automatisch am 31.12.2029.

Die eingesetzten Auf- und Abgebote haben für die vorgenannte Gesamtvertragsdauer Gültigkeit. Die für die Geltungsdauer zu erwartende Lohnerhöhung ist bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen.

Ein Rechtsanspruch auf Auftragserteilung - auch wenn es sich um den günstigsten Bieter handelt - besteht nicht, da die Stadt Dormagen an einer Auftragsstreuung interessiert ist. Alle im Leistungsverzeichnis genannten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer.

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anordnung der Bauleitung zu leisten. Für Leistungen außervertraglicher Arbeiten müssen vor Arbeitsbeginn die Preise schriftlich festgelegt und bestätigt werden. Für die Ausführung gelten die im STLB-BauZ aufgeführten DIN-Normen in der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Fassung.

Dringend notwendige Reparaturen, die den Betrieb städt. Einrichtungen gefährden werden telefonisch gemeldet, hierzu ist eine Erreichbarkeit des Bieters montags bis freitags von 06:30 bis 17:00 Uhr zu gewährleisten. Die Frist bis zum Reparaturbeginn am jeweiligen Ort auf dem Gebiet der Stadt Dormagen darf 2 Stunden nach telefonischer Meldung nicht überschreiten.

An- und Abfahrten werden nicht gesondert vergütet.

Die Leistung wird nach Fertigmaß ermittelt.

Bei der Rechnungsstellung sind die im Leistungsverzeichnis angegebenen Positionsnummern anzugeben.

Da ein Großteil der Arbeiten in Schulen auszuführen ist, ist vom Auftragnehmer sicherzustellen, dass während der Schulferien - insbesondere während der Sommerferien - eine ausreichende Anzahl von Betriebsangehörigen zur Verfügung steht.

Für Leistungen außerhalb des Jahresvertrages, jedoch nur nach Angabe der Bauleitung und zum besonderen Nachweis, einschl. aller Zuschläge wie Unternehmergewinn und Soziallasten, gelten folgende Stundensätze:

Meister/Facharbeiter: 60,00 EUR

Helfer: 40,00 EUR

Auszubildender: 28,00 EUR

Der Stundensatz unterliegt nicht dem Auf- und Abgebot.

Dieses Leistungsverzeichnis besteht aus dem Leistungsbereich:

684 Blitzschutzanlagen

Das Standardleistungsbuch,

Leistungsbereich 684 Blitzschutzanlagen

Stand 07/2024,

ist über DIN MEDIA GmbH, zu beziehen!

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

☐ nein

☒ ja, Angebote sind möglich

☐ nur für ein Los

☒ für ein oder mehrere Lose

☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

☒ Beginn der Ausführung:

Festpreise ab Vertragsbeginn 01.01.2027

Der Vertrag wird abgeschlossen für den Zeitraum vom 01.01.2027 - 31.12.2027. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Ohne zwischenzeitliche Kündigung endet der Vertrag automatisch am 31.12.2029.

☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

☐ weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

☐ zugelassen

☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

☒ nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

☐ zugelassen

☒ nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:

<https://www.subreport.de/E78388915>

☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
 - ☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

☐ nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 03.12.2026 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 04.01.2027

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E78388915>

Anschrift für schriftliche Angebote postalische Angebote sind nicht zugelassen,

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
100% Preis

Auf- und Abgebot (auf die Festpreise gem. STLB 684) und ggf. Streuung der Aufträge!

s) Eröffnungstermin am 03.12.2026 um 10:00 Uhr

Ort

Rechtsamt - Zentrale Submissionsstelle (1. OG; Zi. 1003):
Unter den Hecken 103, 41539 Dormagen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und deren Bevollmächtigte sind zur Angebotseröffnung nicht zugelassen.

t) geforderte Sicherheiten

Keine.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

VOB/B.

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, wonach u. a. die Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber dem Auftraggeber haften.

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich
s. Ausschreibungsunterlagen (Form. 124)

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Mit der Angebotsabgabe ist eine gültige Freistellungsbescheinigung von der Bauabzugsbesteuerung gem. EStG § 48b, Abs. 1, Satz 1 vorzulegen. Diese Bescheinigung ist vom zuständigen Finanzamt auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck zu erstellen.

Sonstiger Nachweis:

- Eigenerklärung Mindestlohngesetz (Formular 522)

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Die Landrätin des Rhein-Kreises Neuss -Kommunalaufsicht: Kreishaus Grevenbroich, Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich